

Zürich, den
29. Februar 2012

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Dezember 2011 reichten die Fraktionen SP, Grüne und GLP folgende Motion, GR Nr. 2011/474, ein:

Der Stadtrat wird verpflichtet, bei der nächsten Anpassung der Tarife des ewz die Produktpalette derart zu revidieren, dass jedes angebotene Stromprodukt über die Zeit einen stetig ansteigenden Anteil an Strom aus erneuerbarer Energieproduktion beinhaltet. Dieser Anteil soll schliesslich zum Zeitpunkt des Ausstieges aus nicht erneuerbaren Produktionsanlagen 100% erreichen. Alle Stromprodukte weisen anfangs einen Mindestanteil von 50% aus erneuerbaren Energiequellen aus.

Begründung

Die Stimmberechtigten und damit auch die KundInnen des ewz haben sich an der Urne in den letzten Jahren verschiedentlich für die Energiewende ausgesprochen. Insbesondere verlangen sie, dass wir uns ernsthaft auf den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft machen, den CO₂-Ausstoss stark reduzieren sowie die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energiequellen fördern. Schliesslich soll auf Bezugsrechte von neuen Atomkraftwerken verzichtet werden.

Dadurch hat sich die Situation seit der Einführung der ökologischen Stromprodukte und der damit einhergehenden Wahrfreiheit für die StrombezügerInnen geändert: Der konsequente ökologische Umbau unserer Stromproduktion ist ein politischer Auftrag an die Gemeinde.

Die Elektrizität aus nicht erneuerbaren Produktionsanlagen, wie Atomkraft, soll daher in den nächsten Jahrzehnten abgebaut werden; entfällt sie nicht durch die Reduktion des Energiekonsums, soll sie durch Strom aus erneuerbaren Energiequellen ersetzt werden. Diese Anstrengung ist eine gemeinschaftliche und soll nicht nur von einem Teil der StrombezügerInnen getragen werden, während anderer weiterhin Strom von Auslaufmodellen konsumieren (zurzeit: ewz.mixpower). Die Stromprodukte sollen also weiterhin eine abgestufte ökologische Ausrichtung haben (Wasser, Wind, Solar, etc.), jedoch mit einem Anteil nicht erneuerbaren Stromes unterlegt werden. Es sollen daneben auch noch Stromprodukte angeboten werden, welche zu 100% mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen abgedeckt werden. Mit dem geeigneten Verteilschlüssel auf die Produkte können insbesondere auch die Tarife sinnvoll abgestuft werden.

Diese neue Produktpalette ist Ausdruck dafür, dass wir zusammen den ökologischen Umbau unserer Stromproduktion angehen.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Die Motion wurde am 11. Januar 2012 vom Gemeinderat für dringlich erklärt. Der Ablehnungsantrag des Stadtrates ist deshalb innert eines Monats nach der Dringlicherklärung zu stellen (Art. 88 Abs. 3 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen:

A. Das ewz verfolgt seit Langem konsequent eine Ökologisierung der Stromversorgung

Der Stadtrat teilt das Anliegen der Motionäre, die Stromversorgung weiter zu ökologisieren. Die Stadt Zürich spielt in der Schweiz diesbezüglich eine Vorreiterrolle, wie ein Blick auf die Aktivitäten des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (ewz) bestätigt:

- Gemäss dem Gemeindebeschluss vom 5. März 1989 über die «Rationelle Verwendung von Elektrizität» (Stromsparbeschluss; AS 732.320) fördert die Stadt Zürich den sparsamen Umgang mit elektrischer Energie sowie deren Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen mit diversen Massnahmen. Im Jahr 1991 wurde auf dieser Grundlage der Stromsparfonds eingeführt. Daraus werden Beiträge an Solarstrom-, Sonnenkollektor- und Wärmepumpenanlagen und energiesparende Geräte sowie für Energieanalysen und Forschungsarbeiten entrichtet. Seit der Einführung des Stromsparfonds 1991 wurden 85 Mio. Franken gesprochen.
- Im Jahr 1996 führte die Stadt Zürich die Solarstrombörse ein. Die Besitzer von Fotovoltaikanlagen erhalten 20 Jahre lang einen kostendeckenden Preis für die von ihnen ins Netz eingespeiste Energie. Die ewz-Solarstrombörse zählt heute 280 Anlagen.
- Im Jahr 2006 führte die Stadt Zürich ökologische Stromprodukte ein. Die Nachfrage der Kundinnen und Kunden nach umweltfreundlichem Strom ist gross. Im Jahr 2010 waren 10 Prozent des verkauften Stroms Ökostromprodukte (ewz.ökopower, ewz.wassertop und ewz.solartop), 53 Prozent waren umweltfreundlicher Strom (ewz.naturpower).
- Am 30. November 2008 haben die Zürcher Stimmberechtigten mit einem Ja-Stimmenanteil von 76,4 Prozent der Verankerung des Prinzips der Nachhaltigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft zugestimmt (Art. 2^{ter} Gemeindeordnung der Stadt Zürich; GO; AS 101.100). Dieser verlangt unter anderem, dass die Stadt Zürich auf neue Beteiligungen und Bezugsrechte an Kernenergieanlagen verzichtet. Die Stadt Zürich investiert deshalb massiv in die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien.

Die Resultate dieser Aktivitäten zeigen ein klares Bild:

- Innert nur drei Jahren nach der Einführung der heutigen Stromprodukte (von den Jahren 2006 bis 2009) stiegen der Anteil des Stroms aus Wasserkraft am ewz-Absatz an seine Endkundinnen und -kunden von 38 auf 69 Prozent und der Anteil von Wind-, Solar- und Biomasseenergie von 0,3 auf 3 Prozent an. Gleichzeitig verringerte sich der Anteil der Kernenergie im Absatz an die Endkundinnen und -kunden von rund 60 auf rund 30 Prozent.
- Der Anteil des ewz am schweizweit abgesetzten «naturemade star»-Strom ist beträchtlich: 67 Prozent des Stroms aus Fotovoltaikanlagen und 79 Prozent des Stroms aus Wasserkraft von «naturemade star» werden an ewz-Kundinnen und -Kunden verkauft. 85 Prozent des «naturemade basic»-Absatzes in der Schweiz gehen an ewz-Kundinnen und -Kunden.

B. Der Umbau der Stromproduktion durch das ewz

Wie in den letzten Jahren verschiedene Vorlagen an die Gemeinde und den Gemeinderat belegen, setzt das ewz den politischen Auftrag zum ökologischen Umbau der Stromproduktion energisch um.

Im Bereich Sonnenenergie beteiligt sich das ewz am solarthermischen Kraftwerk Puerto Erado 2 in Südspanien (GR Nr. 2011/86). Die Anlage soll 2012 ans Netz gehen. Zur Erkundung des Nutzungspotenzials der Geothermie in der Stadt Zürich führte das ewz im Triemli-Quartier eine Erkundungsbohrung durch. Es ist zudem an der Geo-Energie Suisse AG beteiligt, einer Gesellschaft von Energieversorgern, welche die Entwicklung der Tiefengeothermie in der Schweiz vorantreiben will (siehe Weisung an den Gemeinderat vom 7. Dezember 2011, GR Nr. 2009/300). Aktiv ist das ewz auch im Bereich Biomasse-Kraftwerke. Beteiligungen an Kraftwerken wurden und werden geprüft und langfristige Lieferverträge konnten abgeschlossen werden (siehe Weisung an den Gemeinderat vom 16. November 2011, GR Nr. 2007/137).

Gegenwärtig investiert die Stadt Zürich stark in Windenergie. Das ewz betreibt in Deutsch-

land fünf Windparks mit einer Stromproduktion von rund 126 GWh pro Jahr. In Norwegen beteiligt es sich mit 20 Prozent am Windpark Hog-Jæren mit einer erwarteten Stromproduktion von 190 GWh pro Jahr. In der Nähe von Mollendruz im Kanton Waadt plant das ewz mit Partnern einen Windpark, in der Surselva (Kanton Graubünden) beteiligt es sich an der alta-venta surselva ag und damit am geplanten Windpark. Diese Investitionen gehen zulasten des von der Gemeinde bewilligten Rahmenkredits über 200 Mio. Franken (GR Nr. 2008/411).

Der Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion ist bereits heute notwendig, um die künftige Energieversorgung sicherzustellen. Einerseits kann sich die Stadt Zürich dadurch wichtige Produktionsstandorte sichern und wertvolles Know-how aufbauen. Andererseits vergehen zwischen dem Investitionsentscheid und der tatsächlichen Energieproduktion erfahrungsgemäss mehrere Jahre. Der Aufbau neuer erneuerbarer Produktionsanlagen erfolgt kontinuierlich.

Die Produktionspreise für die in diesen Anlagen produzierte Elektrizität liegen heute in der Regel noch über den Marktpreisen, wobei zu erwarten ist, dass diese Differenz in den nächsten Jahren immer kleiner wird. Ein kostendeckender Betrieb ist heute deshalb nur möglich, wenn diese Anlagen durch Förderprogramme unterstützt werden. Der in diesen Anlagen produzierte Strom wird derzeit somit weitgehend in die entsprechenden nationalen Energiebilanzgruppen eingespeist.

Mit anderen Worten trägt die Stadt Zürich mit dem derzeitigen Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion dazu bei, dass die Stromproduktion insgesamt ökologischer wird. Dies bildet sich jedoch nicht unmittelbar in der Produktzusammensetzung des ewz ab, weil die erneuerbare Energie in einem ersten Schritt in die entsprechenden nationalen Bilanzgruppen eingeht (gleich wie die Energie von KEV-Anlagen in der Schweiz in die Bilanzgruppe KEV eingeht; KEV = Kostendeckende Einspeisevergütung). In einem nächsten Schritt soll der ökologische Mehrwert übernommen und die physische Energie vom ewz vor Ort verkauft werden. In einer dritten Phase wird die physische Energie einschliesslich ökologischem Mehrwert vom ewz für die Versorgung übernommen. Dieses schrittweise Vorgehen ist erforderlich, damit die ewz-Stromprodukte in preislicher Hinsicht konkurrenzfähig bleiben. Siehe dazu die Ausführungen in lit. E nachfolgend.

Im Rahmen einer Überarbeitung der Studie «Stromzukunft» berechnet das ewz zurzeit Szenarien, die aufzeigen, wie seine Stromproduktion in den nächsten Jahren umgebaut und wie die Produktion aus Kernkraftwerken durch erneuerbare Energien ersetzt werden kann.

Der bevorstehende Ausstieg aus den nichterneuerbaren Stromquellen (insbesondere Strom aus Kernenergieanlagen) bedingt jedoch nicht nur gewaltige Anstrengungen, sondern auch hohe Investitionen in neue Produktionsanlagen im Bereich Wasser, Wind, Sonne, Biomasse und Geothermie. Der Investitionsbedarf wird auf 4,6 bis 5,6 Mrd. Franken über die nächsten 50 Jahre geschätzt, was Investitionen von durchschnittlich 100 Mio. Franken pro Jahr nötig macht.

Die heutigen Investitionen in erneuerbare Energieproduktion werden aus angelegten Reserven und Gewinn des ewz getätigt. Da die Produktionskosten in den bestehenden Kernkraftanlagen unter den Grosshandelspreisen liegen, trägt der Ertrag aus dem Absatz des Stroms aus Kernenergieanlagen im Handel in erheblichem Umfang zum Umbau in erneuerbare Stromproduktion bei.

Eine solidarische Finanzierung über eine nationale Abgabe findet heute bereits bei Anlagen statt, die von der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) des Bundes profitieren. Diese Förderung ist heute gedeckelt. Viele Anlagen befinden sich auf der KEV-Warteliste. In der Stadt Zürich werden neu voraussichtlich Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung von mindestens 10 kWp und maximal 30 kWp, welche sich auf der Warteliste der KEV befinden, mit einer Überbrückungsfinanzierung gefördert, wodurch das KEV-System des Bundes zusätzlich unterstützt wird (GRB vom 11. Januar 2012, GR Nr. 2008/277, zurzeit hängig bei der Redak-

tionskommission). Während der Dauer der Überbrückungsfinanzierung übernimmt das ewz sowohl die erzeugte physische Energie als auch den ökologischen Mehrwert.

Weiter unterstützt die Stadt Zürich mit dem über Abgaben und Leistungen solidarisch finanzierten Stromsparmögens bereits heute Investitionen in erneuerbare Energiequellen, so zum Beispiel durch Beiträge an Fotovoltaikanlagen.

C. Die sukzessive ökologische Weiterentwicklung der ewz-Stromprodukte

Mit den Motionären ist der Stadtrat der Auffassung, dass die ewz-Stromprodukte angesichts des Ausbaus an erneuerbaren Energiequellen sukzessive weiter ökologisiert werden sollen. Als Folge des Ausbaus der Windenergieproduktion beantragt der Stadtrat deshalb beispielsweise im Rahmen der beim Gemeinderat hängigen Tarifierung eine Erhöhung des Windanteils in den ewz-Stromprodukten (Weisung vom 16. März 2011, GR Nr. 2011/77).

Die bisherigen und auch künftigen massiven Investitionen des ewz führen jedoch nicht umgehend dazu, dass diese Energie oder der ökologische Mehrwert an die ewz-Tarifikundinnen und -kunden geliefert werden. Einerseits vergehen wie dargelegt zwischen dem Investitionsentscheid und der tatsächlichen Energieproduktion mehrere Jahre. Andererseits fällt die Produktion aus erneuerbaren Energiequellen heute, wie bereits erwähnt, weitgehend im Rahmen nationaler Fördersysteme in die nationalen Energiebilanzgruppen, da so ein kostendeckender Betrieb möglich ist. Mit anderen Worten wird diese Produktion in der ersten Phase nicht in den ewz-Tarifen abgebildet. Auch die durch die Bundes-KEV und den Stromsparmögens geförderten Anlagen führen nicht zu einer stärkeren Ökologisierung der ewz-Stromprodukte. Nur die künftig durch die erwähnte Überbrückungsfinanzierung geförderten Anlagen fallen temporär bis zur Aufnahme in die Bundes-KEV in die ewz-Bilanzgruppe. Dieser ökologische Mehrwert geht temporär an das ewz. Nichtsdestotrotz sind die Bundes-KEV und der Stromsparmögens aber wichtige Instrumente, die Investitionen in erneuerbare Energien fördern.

D. Der vorgeschlagene Umbau der ewz-Stromprodukte führt zur Verwässerung der heutigen Struktur der ewz-Stromproduktpalette

Die Motion zielt darauf ab, den Strom aus den Kernenergieanlagen auf mehrere Produkte zu verteilen, wobei dieser Anteil kontinuierlich abzubauen wäre. Gleichzeitig sollen alle den Kundinnen und Kunden angebotenen Produkte einen Stromanteil von mindestens 50 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen enthalten, welcher im Gegenzug kontinuierlich auszubauen wäre.

Das heutige ewz-Produktportfolio ist einfach: Kundinnen und Kunden, die ein nachhaltiges Stromprodukt wünschen, bleiben bei dem als Standard gesetzten ewz.naturpower. Dieses Produkt kostet heute für Haushaltskundinnen und -kunden nur 0,5 Rp./kWh (nach der Tarifierung 1 Rp./kWh) mehr als das preisgünstigste ewz.mixpower, welches als einziges ewz-Produkt Strom aus Kernenergieanlagen enthält. Die Preisdifferenz der beiden Produkte ist gering; die Produktwahl der Kundinnen und Kunden erfolgt vermutlich stärker aufgrund des ökologischen Mehrwerts als aufgrund des nur geringfügig höheren Preises.

Aus der Sicht des ewz ist die Struktur des heutigen Produktsortiments für Privatkundinnen und -kunden zweckmässig, weil es unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird: Preissensitive Kundinnen und Kunden können das preisgünstigste Produkt ewz.mixpower wählen; Kundinnen und Kunden, welche ein nachhaltiges Produkt wünschen, bezahlen mit dem als Standard gesetzten ewz.naturpower nur geringfügig mehr als die Kundinnen und Kunden von ewz.mixpower.

Aufgrund der heute schon geringen Preisdifferenz zwischen dem preisgünstigsten Produkt ewz.mixpower und dem nachhaltigen ewz.naturpower ist es fraglich, ob eine Verteilung des Stroms aus Kernenergieanlagen auf mehrere Stromprodukte sinnvoll ist. Damit würde eine Differenzierung der Produkte – insbesondere ein Entscheid gegen Strom aus Kernenergiean-

lagen – gegenüber der heutigen Produktstruktur erschwert.

In diesem Zusammenhang ist zu ergänzen, dass erneuerbare Energie heute nicht nur über ein ökologisches Stromprodukt bezogen werden kann. Vielmehr besteht insbesondere für Grosskundinnen und -kunden die Möglichkeit, zusätzlich zum Stromprodukt Zertifikate für ökologischen Mehrwert zu beschaffen und so den Strombezug zu ökologisieren. Von dieser Möglichkeit haben in der Stadt Zürich diverse Grosskundinnen und -kunden Gebrauch gemacht. Sie beziehen das jeweils preisgünstigste Stromprodukt (ewz.mixpower) und beschaffen für den Gesamtstromverbrauch des Unternehmens separat Zertifikate für ökologischen Mehrwert bei Dritten.

E. Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden infolge der bevorstehenden vollständigen Marktöffnung

Die ewz-Stromprodukte werden zurzeit unter Berücksichtigung der neuen Marktsituation und künftiger Kundenvorlieben überdacht. Die weitere Ökologisierung der Produkte ist dabei ein wichtiger Aspekt. Zu diesem Zweck erarbeitet das ewz auch Prognosen über den zukünftigen ewz-Absatz im vollständig geöffneten Strommarkt.

Eine Verteuerung und gleichzeitig die Verwässerung des bewährten Produktsortiments ist aus der Sicht des Stadtrates im jetzigen Zeitpunkt nicht zu empfehlen, da heute schon und künftig vermehrt die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zu beachten sind:

a. Freie Wahl des Energielieferanten für Grosskundinnen und -kunden

Grosskundinnen und -kunden mit einem jährlichen Verbrauch von über 100 000 kWh sind heute bereits frei in der Wahl ihres Energielieferanten. Der Preis eines Stromprodukts spielt deshalb derzeit insbesondere bei dieser Kundengruppe eine grosse Rolle. Heute ist feststellbar, dass die Marktmechanismen zunehmend spielen und Grosskundinnen und -kunden vermehrt Gebrauch von ihrer Wahlmöglichkeit machen oder dies zumindest in Erwägung ziehen.

Rund 62 Prozent des vom ewz in Zürich abgesetzten Stroms geht an marktzutrittberechtigte Grosskundinnen und -kunden. Diese Kundengruppe ist also von massgeblicher Bedeutung für das ewz. Knapp die Hälfte (44 Prozent) ihres Stromverbrauchs besteht heute aus dem günstigsten Stromprodukt ewz.mixpower. Rund drei Viertel (76 Prozent) der Liefermenge von ewz.mixpower wird von Grosskunden verbraucht. Für rund ein Fünftel des Verbrauchs kaufen diese ökologischen Mehrwert bei Dritten ein.

Da die Grosskundinnen und -kunden frei in der Wahl ihres Energielieferanten sind, würde die Verteuerung des heutigen ewz.mixpower infolge der von den Motionären verlangten Ökologisierung des Produkts dazu führen, dass Erstere allenfalls zu günstigeren Anbietern wechseln, ohne dass das Ziel eines ökologischeren Strombezugs erreicht würde. Mit anderen Worten kann sich diese Kundengruppe zum Nachteil des ewz ohne Weiteres der vorgeschlagenen Ökologisierung entziehen. Im freien Markt ist eine Mindest-Ökologisierung der Stromprodukte nur mit Vorgaben durch den nationalen Gesetzgeber möglich, z. B. durch Einführung des Quotenmodells, das in anderen europäischen Ländern bereits eingeführt worden ist und auf Stufe der EU diskutiert wird.

b. Der Umbau der Stromprodukte würde vor allem (noch) gebundene Kundinnen und Kunden betreffen

Kundinnen und Kunden mit einem Stromverbrauch unter 100 000 kWh können heute ihren Energielieferanten nicht wählen. Sie sind an die Tarifprodukte des ewz gebunden. Die Nachfrage nach einzelnen Stromqualitäten bestimmt die Kundin bzw. der Kunde mit seiner Wahl der Stromprodukte. Mit der heutigen Produktpalette hat die Kundin bzw. der Kunde die Möglichkeit, eigenständig ihr bzw. sein Wunschprodukt zu wählen. Das ist eine grosse Stärke dieses Modells, da die Kundin bzw. der Kunde bewusst entscheidet und sich eigene Gedan-

ken zum Thema Energie macht. Trifft die Kundin bzw. der Kunde keine Wahl, so wird ewz.naturpower geliefert. Das ewz fördert die Nachfrage nach umweltfreundlichem Strom, beispielsweise im Jahr 2009 mit der Kampagne «Wählen Sie Ökostrom». Die in der Motion verlangte Änderung der Stromprodukte würde vor allem die noch gebundene Kundengruppe (Haushalte und kleinere Unternehmen) betreffen. Diesen könnte die Ökologisierung verordnet werden. Dies jedoch nur auf eine beschränkte Zeit. Ab dem Jahr 2015 wird der Strommarkt voraussichtlich vollständig geöffnet, so dass auch diese Kundengruppe zu anderen preisgünstigeren Energielieferanten wechseln können.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass ökologische Stromprodukte bereits heute einen beträchtlichen Anteil am ewz-Absatz ausmachen. Dies ist die Folge einer beharrlich verfolgten Ökologisierung durch das ewz. Dieses baut die Produktion an erneuerbarer Energie gegenwärtig stark aus. Entsprechend wird es die Zusammensetzung der Stromprodukte kontinuierlich und unter Berücksichtigung der Marktsituation anpassen. Fest steht zudem, dass das ewz innert den von der Motion gesetzten Umsetzungsfristen kaum ein neues Produktsortiment entwickeln können. Der von den Motionären verlangte Umbau der Stromprodukte ist deshalb abzulehnen. Aus den dargelegten Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Ralph Kühne